

trotz anhaltender beruflicher Beanspruchung als stellvertretender Leiter des Wiener Stadtarchivs die Teiledition der Urkunden Heinrichs VI. innerhalb des Codex diplomaticus regni Siciliae, die der Volledition der MGH vorausgehen soll (vgl. DA 40 S. IX) so weit geführt, daß mit dem Abschluß dieses Manuskripts im Laufe des Jahres 1987 gerechnet werden darf. – Privatdozent Dr. Th. Kölzer (Gießen) wird jetzt, nachdem sein Habilitationsverfahren abgeschlossen ist, darangehen, seine gleichfalls im Rahmen des Codex diplomaticus regni Siciliae (Series II, tomus I, 2: 1983) herausgekommene Ausgabe der Urkunden der Kaiserin Konstanze für die MGH um neu hinzugefundene Stücke zu erweitern und umzurüsten. – Durch den Tod von Prof. P. Zinsmaier (Karlsruhe; siehe oben S. II) ist die Ausgabe der Urkunden Philipps von Schwaben verwaist; über die Zukunft seiner Ausarbeitungen und des von ihm gesammelten Materials ist noch nicht entschieden. – Belastet durch die Arbeiten an den Urkunden Friedrich Barbarossas konnte sich Dr. R. M. Herkenrath (Wien) nur wenig der ihm übertragenen Ausgabe der Urkunden Ottos IV. zuwenden. – Die Erfassung und Aufarbeitung der Urkunden Kaiser Friedrichs II., die Prof. W. Koch (München), unterstützt von einer Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit mehreren Mitarbeitern (u. a. Frau R. Haub, den Herren Höflinger und Brantl) eingeleitet hat, macht gute Fortschritte; etwa 120 Urkundentexte sind bereits erstellt; dem Unternehmen kommt ein von der Münchner Universitätsgesellschaft gestiftetes EDV-Gerät zugute. Bei der Gestaltung der Bände wird die Frage eine Rolle spielen, wieweit Briefe und Mandate aufgenommen werden sollen, die häufig eine eigene und vielfältige Überlieferung in Briefsammlungen und Kanzleibehelfen gefunden haben. – In Kürze abgeschlossen ist die Überarbeitung des Manuskripts einer Edition der Urkunden Heinrich Raspes und Wilhelms von Holland, das die Stücke von 1246 bis zur Mitte des Jahres 1252 umfaßt, erstellt von Prof. D. Hägermann (Bremen) und Dr. J. Kruisheer (Amsterdam) in Verbindung mit Dr. A. Gawlik; um keine Verwirrung aufkommen zu lassen, soll mit den Diplomen des deutschen Interregnum keine neue Bandzählung einsetzen, vielmehr die aus der Stauferzeit kommende Zählung fortgeführt werden. – Belastet durch zusätzliche Verpflichtungen als Archivar hat Dr. J. Wild (München) nur beschränkt für eine Edition der Urkunden Konradins tätig sein können.

Epistolae: Über die von Herrn R. Schieffer vorgetragenen und von der Zentraldirektion akzeptierten Pläne, die Briefedition Hinkmars von Reims durch Supplemente zu den Concilia zu entlasten, ist bereits berichtet worden (siehe oben S. VI). – Herr Reindel hat ein Teilmanuskript des zwei-